

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

1. GEMEINDERATSSITZUNG 2022 am 26.01.2022

um 19:00 Uhr im Kultursaal Hatzendorf

Die Einladung erfolgte am 13.01.2021 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- √ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- √ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- √ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR VDir. Petra Hackl
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Mag. Lukas Sundl
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

Entschuldigt sind:

- ✓ GR Johann Eibl
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Ing. Johann Kaufmann
- ✓ GR Werner Lindhoudt

Außerdem anwesend: StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner TBL Ing. Alexander Streit, MSc BSc bis TOP 9. Herbert Strobl, Stefan Lenz, Ljiljana Enzinger und Vera Spanninger bis TOP 3.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Angelobung der neuen MitarbeiterInnen
- 3. Sitzungsprotokoll der 8. Sitzung 2021 des Gemeinderates
- 4. Fragestunde
- 5. Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag Grdstk. Nr. 406/4, KG Weinberg
- 6. Beratung und Beschlussfassung Vertragserrichtungskosten für Indirekteinleiterverträge
- 7. Beratung und Beschlussfassung Verlängerung Fischwasserpacht Johnsdorf-Brunn
- 8. Beratung und Vergabe Planungsleistungen Tageszentrum für ältere Menschen

Dringlichkeitsanträge

- 8a Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen UFC Fehring
- 8b Beratung und Beschlussfassung Weiterentwicklung Gesundheitszentrum Fehring
- 8c Beratung und Beschlussfassung Ermöglichung der elektronischen Akteneinsicht
- 8d Beratung und Beschlussfassung Verwendung von akustischen Aufzeichnungen
- 9. Allfälliges

Öffentlicher Teil:

Nicht öffentlicher Teil:

- Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten Aufnahme MitarbeiterIn in der technischen Bereichsleitung
- 11. Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten Aufnahme Kindebetreuerin als Karenvertretung
- 12. Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten Auflösung Dienstverhältnis

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20:52 Uhr
Mittwoch, am 26.01.2022		
Das Protokoll besteht aus 13 + 3 Seiten		grs-2022-1
Der Vorsitzende:		
Schriftführer GR	Mag. Lukas Sundl	
Schriftführer GR	Vize-Bgm. Marcus Gordisch	
Schriftführer GR	Werner Lindhoudt	entschuldigt
Schriftführer GR	DI Ernst Heuberger	

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er berichtet, dass GR Johann Eibl, GR Walter Jansel, GR Ing. Johann Kaufmann und GR Werner Lindhoudt entschuldigt sind.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 8a Beratung und Beschlussfassung – Förderansuchen UFC Fehring

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 8b Beratung und Beschlussfassung – Weiterentwicklung Gesundheitszentrum Fehring

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Ebenso wurden von GR DI (FH) Dirnbauer 2 Dringlichkeitsanträge eingereicht welche Bgm. Mag. Winkelmaier zur Abstimmung bringt. Er betont aber, dass die gewöhnliche Vorgehensweise in der Gemeinde eine andere wäre. Normalerweise würden alle Tagesordnungspunkte vorab in einem Ausschuss behandelt werden.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 und § 34 Abs. 1 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 8c Beratung und Beschlussfassung – Ermöglichung der elektronischen Akteneinsicht

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 und § 34 Abs. 1 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 8d Beratung und Beschlussfassung – Verwendung von akustischen Aufzeichnungen

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.

Angelobung der neuen MitarbeiterInnen

Herbert Strobl und Stefan Lenz sind seit Jänner 2022 als Mitarbeiter im Bereich Bauhof tätig. Ljiljana Enzinger und Vera Spanninger sind ebenfalls seit Jänner 2022 als Mitarbeiterinnen im Bereich der Reinigung tätig. Die Angelobung durch Bgm. Mag. Winkelmaier findet in der Gemeinderatsitzung statt.

3.

Sitzungsprotokoll der 8. Sitzung 2021 des Gemeinderates

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 8. Sitzung 2021 des Gemeinderates keine schriftlichen Einwendungen vorliegen und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

4.

Fragestunde

GR DI (FH) Dirnbauer erkundigt sich zur weiteren Vorgehensweise in Bezug auf das Kompetenzzentrum Raab. Bgm. Mag. Winkelmaier informiert, dass Referenzprojekte besucht

wurden und es in der Zwischenzeit Kontakt mit Frau Gudrun Tiefenbach gegeben hätte. GR DI (FH) Dirnbauer möchte den zeitlichen Horizont erfahren, wann mit nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe zu rechnen wäre. Bgm. Mag. Winkelmaier weist auf die aktuelle Lage der COVID-19-Pandemie hin und stellt einen möglichen Termin in 1 bis 2 Monaten in Aussicht. GR DI (FH) Dirnbauer fragt an, in wieweit es Gespräche zu den Finanzierungsmöglichkeiten gegeben hätte. Hierzu antwortet der 1.Vize-Bgm. LAbg. Fartek damit, dass es bereits Gespräche mit dem Leader Management und Herrn Hofrat Johann Wiedner (Land Steiermark, Abteilung 14) gegeben habe. Dieser Punkt solle im nächsten Ausschuss für Regionalentwicklung, Entwicklung, Tourismus und Innovation behandelt werden.

GR DI (FH) Dirnbauer fragt an, wie es mit dem City-Büro am Hauptplatz weitergehe. Bgm. Mag. Winkelmaier gibt die Auskunft, dass der Stand noch gleich geblieben wäre. 1. Vize-Bgm. LAbg. Fartek verweist hierzu ebenfalls auf den nächsten Ausschuss für Regionalentwicklung, Entwicklung, Tourismus und Innovation.

Gem. Steiermärkischer Gemeindeordnung i.d.g.F. steht jedem Gemeinderat in der Fragestunden die Möglichkeit zu, bis zu zwei kurze Fragen zu stellen. GR DI (FH) Dirnbauer fragt an ob eine dritte Frage zulässig wäre. Bgm. Mag. Winkelmaier lässt eine dritte Frage zu.

GR DI (FH) Dirnbauer informiert sich zur Energieraumplanung und welche Maßnahmen hierzu gesetzt werden würden. GR Kasper verweist hier auf ein noch ausständiges Gespräch mit der Firma Lugitsch, die hier maßgeblich beteiligt sei. Nach diesem Termin könne der Punkt im nächsten Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt beraten werden.

GR Heuberger fragt an, welche Auskünfte den Bürgern und BürgerInnen zu den Hochwasserschutzmaßnahmen gegeben werden könne. Bgm. Mag. Winkelmaier betont hierzu, dass die Gemeinde ihr Aufgaben erledige es aber vor allem daran liege, sich selbst um das eigene Anwesen zu kümmern. Die Bürger und Bürgerinnen müssen darauf sensibilisiert werden, ihr Eigenheim durch gezielte Maßnahmen nachhaltig zu schützen. GR DI (FH) Dirnbauer spricht den Vortrag zum Starkwasserregen an und würde sich gerne mehr dieser Vorträge wünschen. Fin.Ref. Mag. Spiel entgegnet hierzu, dass die Veranstaltung sehr spärlich besucht wurde und hierzu eventuell andere Wege gefunden werden sollten um die Menschen für dieses Thema zu gewinnen. GR DI (FH) Dirnbauer verweist auf Rückhaltezonen und spricht Retention als großes Thema an. Ebenso spricht er die Hangwasserkarte an, welche genau aufzeige, wo gefährdete Häuser stehen würden. Diese Leute könnten kontaktiert werden. GR Kainz sieht auch die Gemeinde in Bezug auf die Raumplanung in ihrer Pflicht. Auch GR Friedl verweist auf Möglichkeiten wo die Gemeinde handeln könne. 1. Vize-Bgm. LAbg. Fartek betont, dass es hier abzuwägen wäre, wofür die Gemeinde und wofür der Besitzer zuständig wäre.

5.

Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag Grdstk. Nr. 406/4, KG Weinberg

Am 22.09.2021 ist von Herrn Thomas Schuster, wohnhaft in Petersdorf I 82, 8350 Fehring ein Antrag auf Kauf des Grundstückes Nr. 406/4, KG Weinberg (Klöchigraben) eingegangen. Das Grundstück hat eine Größe von 1303 m². Es soll ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden. Als Kaufpreis werden 16,00 / m² geboten.

Im Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt in der Sitzung am 23.09.2021 wurde darüber beraten und in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 wurde der Verkauf dieses Grundstückes an Herrn Thomas Schuster, wohnhaft in Fehring beschlossen. Der Erlös soll für Straßenerhaltungsmaßnahmen verwendet werden.

Nun liegt der Kaufvertrag vor, welcher allen Fraktionsvorsitzenden zur Durchsicht übermittelt wurde.

GR DI (FH) Dirnbauer regt an, dass er es besser fände den Erlös nicht den Straßenerhaltungsmaßnahmen zukommen zu lassen sondern diese Mittel für umweltförderliche Maßnahmen (Böschungen und Begrünungen) zu verwenden. Fin.Ref. Mag. Spiel betont, dass dieser Vorschlag in keinem Ausschuss vorbesprochen wurde. Bgm. Mag. Winkelmaier ergänzt, dass diese Maßnahmen zum Teil bereits getroffen werden. Es werden bereits jetzt Böschungen freigehalten und Maßnahmen gesetzt. GR Kainz erwähnt hierzu, dass gerade beim Verkauf von Baugrundstücken bereits Kosten für die Aufschließung (Wasser, Kanal, Straße etc.) angefallen seien und es daher durchaus vertretbar wäre, das Geld hierfür zu verwenden.

GR DI (FH) Dirnbauer stellt den Antrag, dass die Mittelverwendung aus Verkaufserlösen für die Errichtung und Betreuung von Naturschutzflächen wie z.B. entlang der Straßen, oder Blühflächen an Böschungen verwendet werden.

Der Antrag wird in offener Abstimmung mit 2:19 Stimmen abgelehnt. (Gegenstimmen: Bgm. Mag. Winkelmaier, Vize-Bgm. LAbg. Fartek, Vize-Bgm. Gordisch, Fin.Ref. Mag. Spiel, SR Schmied, GR Schnepf, GR Friedl, GR Gordisch, GR Gütl, GR VDir. Hackl, GR Kainz, GR DI Kasper, GR Kaufmann, GR Mag. Koller, GR Kreiner, GR Neubauer, GR Mag. Sundl, GR Wohlfart, GR Johannes Zach). 2 Stimmen sind für den Antrag (GR Dirnbauer und GR Heuberger)

GR Kasper stellt den Antrag, den Kaufvertrag von Venus & Lienhart Rechtsanwälte zwischen der Stadtgemeinde Fehring als Verkäuferin und Herrn Thomas Schuster, Brunn 100/9, 8350 Fehring in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Der Erlös soll für Straßenerhaltungsmaßnahmen verwendet werden

Der Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen angenommen.

2 Gegenstimmen (GR Dirnbauer und GR Heuberger)

GR DI (FH) Dirnbauer ergänzt, dass sich die Gegenstimmen nicht auf den Verkauf des Grundstückes, sondern auf die Erlösverwendung bezogen haben.

Bgm. Mag. Winkelmaier bittet GR DI (FH) Dirnbauer zukünftig solche Themen im Ausschuss anzusprechen, damit diese ausführlich behandelt werden können.

Beratung und Beschlussfassung – Vertragserrichtungskosten für Indirekteinleiterverträge

Wie in der 5. Sitzung des Ausschusses für Wasser-Kanal-Abfall am 01.12.2021 beraten, sollen künftig die Kosten für die Vertragserrichtung bzw. Wiedererteilung der Indirekteinleiterverträge weiterverrechnet werden.

GR Wohlfart stellt den Antrag die Kosten der Vertragserrichtung einschließlich der Kosten für die Prüfung der technischen Unterlagen in der Höhe von insgesamt EUR 265,00 zuzüglich gesetzliche USt zu übernehmen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Wohlfart stellt den Antrag die Kosten des tatsächlichen Erhebungsaufwandes durch die Stadtgemeinde Fehring bzw. durch den jeweiligen Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigung bzw. deren Beauftragte und beigezogene Sachverständige zu tragen. Diese Leistung soll künftig, wie auch schon bisher, das Büro TDC durchgeführt werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Wohlfart stellt den Antrag die Kosten der Vertragserrichtung für die Wiedererteilung der Zustimmung (§7) in der Höhe von insgesamt EUR 133,00 zuzüglich gesetzliche USt. – exklusive Kosten eines eventuell dafür notwendigen oder gewünschten Erhebungsaufwandes durch die Stadtgemeine Fehring bzw. durch den jeweiligen Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigung bzw. deren Beauftragte und beigezogene Sachverständige (Büro TDC) zu übernehmen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7.

Beratung und Beschlussfassung – Verlängerung Fischwasserpacht Johnsdorf-Brunn

Die Fischereigemeinschaft Johnsdorf, vertreten durch Herrn Johann Rosenberger, Johnsdorf 53, 8350 Fehring, als Pächterin des Fischwassers der Raab (Stadtgemeinde Fehring – Abschnitt Johnsdorf-Brunn) hat den Antrag gestellt hat, den Pachtvertrag ab 01.01.2022 bis 31.12.2027, um einen jährlichen Pachteuro von € 350,00 zu verlängern.

Der gebotene Pachteuro entspricht dem jährlichen Pachteuro des abgelaufenen Pachtvertrages von 01.01.2017 bis 31.12.2021.

Im Jahr 2017 wurde bei der Verlängerung der Fischereipacht Abschnitt Fehring der 31.12.2022 als Laufzeitende für den Pachtvertrag vereinbart, da die Pachtverträge beim Fischwasser Hohenbrugg und Weinberg bis 31.12.2022 laufen und man damit zukünftig alle Vergaben der Fischereipacht – ausgenommen der Abschnitt Pertlstein, da es hier einen Pachtvertrag bis 31.12.2042 gibt – auf einmal in einem Jahr vornehmen kann.

Der Ausschuss für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine vom 24.01.2022 spricht sich einstimmig dahingehend aus, die Fischereipacht Abschnitt Johnsdorf-Brunn zur Harmonisierung der Laufzeiten bis 31.12.2022 zu einem Pachteuro von € 350,00 zu vergeben. Im Jahr 2022 soll die Vergabe der Fischereipacht – ausgenommen der Abschnitt Pertlstein, da es hier einen Pachtvertrag bis 31.12.2042 gibt – ab dem 01.01.2023 behandelt werden.

Fin.Ref. Mag. Spiel betont, dass im Schreiben an Herrn Rosenberger die Begründung der Laufzeit mit einem Jahr klar zum Ausdruck kommen solle. Es gehe rein um die Harmonisierung der Laufzeiten.

GR Friedl ergänzt, dass die Harmonisierung der Laufzeit durchaus Sinn mache, zukünftig aber Vorsicht geboten sei, dass es zu keinem Bestbieterverfahren komme.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, die Fischereipacht Abschnitt Johnsdorf-Brunn bis 31.12.2022 zu einem Pachteuro von € 350,00 zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.

Beratung und Vergabe – Planungsleistungen Tageszentrum für ältere Menschen

Das Land Steiermark hat das geplante Vorgehen für das Seniorentageszentrum in Fehring geprüft und freigegeben. Es ist vorgesehen, dass das Erdgeschoss im Eigentum der Stadtgemeinde Fehring bleibt. die beiden Obergeschosse sollen durch die Siedlungsgenossenschaft Köflach errichtet werden. Rechtlich als Wohnungseigentumsgemeinschaft umgesetzt werden, die Grundlage für die Vorparifizierung stellt die Einreichplanung dar, die Parifizierung ist nach Fertigstellung zu evaluieren.

Für die Einreichung der Projektunterlagen waren bereits Planunterlagen erforderlich. Diese Planungsleistungen wurden durch die EP Projektmanagement GmbH als Vorleistung für die Stadtgemeinde Fehring erbracht. Von der EP Projektmanagement GmbH liegt ein Angebot für die Planungsleistungen beim Seniorentageszentrum in der Höhe von EUR 55.818,00 exkl. USt. für die Leistungen Entwurf Gesamtgebäude, baurechtliche Einreichung Abbruch Bestand, baurechtliche Einreichung Neubau sowie die die Erstellung eines Brandschutzkonzepts und eines Entwässerungskonzepts vor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, die EP Projektmanagement GmbH mit den Planungsleistungen für das Tageszentrum für ältere Menschen zum angebotenen Preis von € 66.981,60 inkl. USt zu beauftragen. Die Kosten sollen anteilig an den Projektpartner weiterverrechnet werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Für die Abstimmungen mit der zuständigen Abteilung des Landes Steiermark wurde durch die Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH eine Vergabestrategie unter Beiziehung eines externen Vergabejuristen erstellt und mit dem Land Steiermark abgestimmt. Für diese Leistungen liegt nun eine Rechnung in der Höhe von EUR 4.900,00 exkl. USt. vor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, die Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH für die Erarbeitung der Vergabestrategie sowie Abstimmung mit dem Land Steiermark für das Tageszentrum für ältere Menschen zum angebotenen Preis von € 5.880,00 inkl. USt zu bezahlen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Für die Abwicklung der Vergabeverfahren liegt ein Angebot der Firma Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH für die Verfahrensbetreuung vor. Die Leistungen umfassen die Vergabeverfahren bei Dienstleistungen, die Erstelluna Abwicklung Ausschreibungsunterlagen für die ausführenden Gewerke, die Abwicklung der Ausschreibungsverfahren, die Teilnahme an Bietergesprächen, Stellungnahmen zu den Vergabevorschlägen und die Ausfertigung von Werkverträgen nach der der Vergabe. Die Gesamtkosten für diese Leistungen belaufen sich auf EUR 24.692,34 exkl. USt.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, die Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH mit den Leistungen für die Verfahrensbetreuung für das Tageszentrum für ältere Menschen zum angebotenen Preis von € 29.630,81 inkl. USt zu beauftragen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8a.

Beratung und Beschlussfassung – Förderansuchen UFC Fehring

1) Förderansuchen UFC Fehring Reparatur Spindelmäher

Mit 24.01.2022 ist ein Förderansuchen vom UFC Fehring für die Reparatur des Spindelmähers eigelangt. Der Austausch der fünf Spindelmesser mit Materialkosten in Höhe von ca. € 450,00 ist notwendig. Der Austausch der Messer wird in Eigenregie erledigt. Der Spindelmäher wurde vom UFC Fehring im Jahr 2020 in Eigenleistung angekauft. Der Ausschuss für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine vom 24.01.2022 hat darüber beraten und sich für die Förderung ausgesprochen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, den UFC Fehring für die Reparatur des Spindelmähers gegen Vorlage von Rechnungen und Zahlungsnachweisen eine Förderung in Höhe der Materialkosten von € 450,00 zu gewähren.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2) Förderansuchen UFC Fehring Hütte Eintrittsverkauf

Mit 24.01.2022 ist ein Förderansuchen vom UFC Fehring für die Errichtung einer Hütte für den Eintrittsverkauf neben dem Haus der Musik eingelangt. Damit der UFC Fehring, wie vor den Baumaßnahmen rund um das Haus der Musik gewohnt, den Zuschauern eine Zutrittsmöglichkeit zum Sportplatz vom Hauptplatz kommend anbieten kann, wird eine "Hütte" für den Eintrittskartenverkauf benötigt. Das Punktfundament und der Stromanschluss sind bereits vorhanden bzw. wurden im Rahmen der Außenanlagen zum Haus der Musik errichtet.

Es wurde über mehrere Möglichkeiten nachgedacht, dieses Projekt umzusetzen:

Eine Möglichkeit wäre ein Container. Die Kosten für einen solchen Container belaufen sich auf € 6.570,00. Wenn man diesen aufgrund des Erscheinungsbildes mit Holz verkleiden würde, kommen noch zusätzliche Kosten in Höhe von rund € 1.800,00 dazu. Die Gesamtkosten wären somit bei € 8.370,00.

Die Alternative zum Container wäre eine Hütte aus Holz mit denselben Maßen wie der Container, einer Lerchenholzverkleidung (Schattenfuge) und Vordach. Bei dieser Hütte ist ein Flachdach geplant, damit diese optisch zum neuen Musikheim dazu passt. Die Hütte wird nicht fix auf dem Boten verbaut und kann jederzeit mittels Kran abtransportiert werden. Laut Angebot belaufen sich die Gesamtkosten für die Hütte auf € 6.482,70.

Der Ausschuss für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine vom 24.01.2022 hat darüber beraten und schlägt vor, dem UFC Fehring für die Errichtung einer Eintrittsverkaufsstelle neben dem neuerrichteten Haus der Musik gegen Vorlage von Rechnungen und Zahlungsnachweisen eine Förderung in Höhe von 100 % der Gesamtkosten, maximal jedoch € 6.482,70 exkl. USt zu gewähren.

GR Friedl merkt an, dass hier keine Steuer zu holen wäre und hier ein Bruttobetrag anzuführen sei.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, dem UFC Fehring für die Errichtung einer Eintrittsverkaufsstelle neben dem neuerrichteten Haus der Musik gegen Vorlage von Rechnungen und Zahlungsnachweisen eine Förderung in Höhe von 100 % der Gesamtkosten, maximal jedoch € 7.779,24 inkl. USt zu gewähren.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR VDir. Hackl verlässt um 19:58 Uhr den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 20 Gemeinderäte anwesend.

8b.

Beratung und Beschlussfassung – Weiterentwicklung Gesundheitszentrum Fehring

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet von einer Erweiterung im Gesundheitszentrum. Dr. Hoffberger, Internist im LKH Feldbach, möchte mit 01.04.2022 eine Wahlarztpraxis im Untergeschoss des Gesundheitszentrums eröffnen. Der Umbau der bestehenden Räumlichkeiten umfasst die Errichtung von 2 Ordinationsräumen, einen Ultraschalluntersuchungsraum, ein Labor und ein Lager/IT-Raum. Laut Kosteneinschätzung von der Pichler Baumanagement GmbH betragen die Umbaukosten € 67.680,00 inkl. USt. Der Kostenrahmen seitens der Stadtgemeinde Fehring soll mit € 80.000,00 festgelegt werden. Durch die Vermietung des UGs ergeben sich für das gesamte Gesundheitszentrum monatliche Mieteinnahmen von insgesamt € 4.785,00. Die Stadtgemeinde zahlt der Familie Thaler € 3.600,00 an Miete im Monat. Die Investitionskosten im Jahr 2020 haben sich auf € 170.000,00 belaufen. Hierfür hat die Stadtgemeinde Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 70.000,00 erhalten. Stellt man den € 100.000,00 aus dem Jahr 2020 und den geplanten Umbaukosten von € 80.000,00 den Gewinn aus der Vermietung entgegen, würden sich diese in 12,6 Jahren amortisieren.

Der Ausschuss für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 24.01.2022 hat darüber beraten und befürwortet diese Vorgehensweise.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, einen Kostenrahmen von € 80.000,00 für die Erweiterung des Gesundheitszentrums festzulegen und dieses Vorhaben in den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 aufzunehmen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 20 Stimmen einstimmig angenommen. (GR VDir. Hackl nicht im Sitzungssaal anwesend)

8c

Beratung und Beschlussfassung – Ermöglichung der elektronischen Akteneinsicht

GR DI (FH) Dirnbauer regt an, dass er sich eine elektronische Akteneinsicht wünschen würde. Im § 34 (1a) der steiermärkischen Gemeindeordnung wird ausgeführt:

Anstelle der Einsicht in die Akten der Gegenstände der Tagesordnung im Gemeindeamt bis zum Tag vor der Gemeinderatssitzung (Abs. 1 lit.e) hat die Einsicht elektronisch zu erfolgen, wenn der Gemeinderat dies beschließt. Zu diesem Zweck sind die Akten mit ausschließlicher und bis zum Ablauf des Tages vor der Gemeinderatssitzung befristeter Leseberechtigung an alle Mitglieder des Gemeinderates elektronisch zu verteilen und zugänglich zu machen.

Für die Aktenverteilung kann auch eine elektronische Signatur verwendet werden. Die Mitglieder des Gemeinderates sind von der Gemeinde vom Zeitpunkt des Beginns der Verteilung und der Zugänglichkeit der Akten zu verständigen; es ist ihnen nicht erlaubt, im Zuge der Einsicht Akten oder Aktenteile auszudrucken, abzuspeichern oder elektronisch weiterzuleiten. Die Rechte der Fraktionsvorsitzenden und diesen gleichgestellten Personen gemäß § 15 Abs. 4 bleiben von dieser Regelung unberührt.

Fin. Ref. Mag. Spiel regt an, dass dieser Punkt vorab in einem Ausschuss besprochen gehöre. GR Friedl bringt ein, dass die befristete Einsicht ja ein Nachteil wäre. StADir. Mag. (FH) ergänzt, dass sie sich hierzu bereits informiert habe und es grundsätzlich möglich wäre. Hierfür würde es jedoch einen internen Prozess zur Ablauforganisation benötigen. Eine Umsetzung bis zur nächsten Sitzung wäre nicht realisierbar. 2. Vize-Bgm. Gordisch betont, dass dies bestimmt ein Zukunftsthema sei. Dzt. gäbe es einen Kanzleivermerk, der dann nicht mehr in dieser Form zur Verfügung stehen würde. Für jene Gemeinderäte, die nicht im Büro arbeiten, könnte dies auch ein Nachteil sein. SR Schmied ergänzt, dass derzeit sehr erfolgreich gearbeitet werden würde und seitens der Verwaltung alles sehr gut und transparent aufbereitet werde. Fin.Ref. Mag. Spiel weist darauf hin, dass dieses Thema über den Stadtrat einem Ausschuss zugeordnet werde.

GR DI (FH) Dirnbauer stellt den Antrag, dass ab der nächsten Gemeinderatssitzung anstelle der analogen Akteneinsicht für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäten eine elektronische Akteneinsicht mittels befristeter Leseberechtigung ermöglicht wird.

Der Antrag wird in offener Abstimmung mit 2:18 Stimmen abgelehnt. (Gegenstimmen: Bgm. Mag. Winkelmaier, Vize-Bgm. LAbg. Fartek, Vize-Bgm. Gordisch, Fin.Ref. Mag. Spiel, SR Schmied, GR Schnepf, GR Friedl, GR Gordisch, GR Gütl, GR Kainz, GR DI Kasper, GR Kaufmann, GR Mag. Koller, GR Kreiner, GR Neubauer, GR Mag. Sundl, GR Wohlfart, GR Johannes Zach). 2 Stimmen sind für den Antrag (GR Dirnbauer und GR Heuberger)

GR Friedl regt an, dass er schon möchte, dass dieses Thema weiterhin behandelt werde.

GR VDir. Hackl betritt den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 21 Gemeinderäte anwesend.

8d

Beratung und Beschlussfassung – Verwendung von akustischen Aufzeichnungen

GR DI (FH) Dirnbauer bringt ein, dass die Verwendung von akustischen Aufzeichnungen sinnvoll wäre. Im § 60 (3) der steiermärkischen Gemeindeordnung ist geregelt, dass die Verhandlungsschrift von den Schriftführern (§ 53 Abs. 1) gemeinsam oder von einem Gemeindebediensteten (§53 Abs. 2) abzufassen ist. Die Verwendung einer akustischen Aufzeichnung ist dabei zulässig.

Die Begründung hierzu wäre, dass es aus Qualitätsgründen sinnvoll wäre und es eine Vereinfachung der Protokollführung darstellen würde, da ein Nachhören möglich sei.

Bgm. Mag. Winkelmaier regt an, dass dieses Thema immer wieder auftauche und bereits mehrmals diskutiert wurde. Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform habe man sich aber dagegen entschieden. Fin.Ref. Mag. Spiel ergänzt, dass es diese Aufzeichnungen bereits in der Stadtgemeinde Fehring gegeben habe, aber man wieder davon Abstand genommen habe. GR DI (FH) Dirnbauer ergänzt, dass er sich in den Wortmeldungen nicht immer wiederfinden würde. GR Mag. Sundl betont, dass er als Schriftführer sehr mit der Abfassung der Protokolle zufrieden wäre.

GR DI (FH) Dirnbauer stellt den Antrag, dass ab der nächsten Gemeinderatssitzung eine akustische Aufzeichnung verwendet wird.

Der Antrag wird in offener Abstimmung mit 2:19 Stimmen abgelehnt. (Gegenstimmen: Bgm. Mag. Winkelmaier, Vize-Bgm. LAbg. Fartek, Vize-Bgm. Gordisch, Fin.Ref. Mag. Spiel, SR Schmied, GR Schnepf, GR Friedl, GR Gordisch, GR Gütl, GR VDir. Hackl, GR Kainz, GR DI Kasper, GR Kaufmann, GR Mag. Koller, GR Kreiner, GR Neubauer, GR Mag. Sundl, GR Wohlfart, GR Johannes Zach). 2 Stimmen sind für den Antrag (GR Dirnbauer und GR Heuberger)

9.

Allfälliges

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet vom Impfbus, der am 16.02.2022 und am 16.03.2022 von 11:15 bis 14:00 Uhr nach Fehring kommen werde. Am Hauptplatz, vor der Sparkasse bestehe die Möglichkeit Erst- Zweit- und auch Auffrischungsimpfungen zu erhalten. Als Impfstoff stehe das Serum von Pfizer zur Verfügung.